

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 2. Juni 2022	Nr. 40
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung
Vom 12. Januar 2022.....

408

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für den
Bachelor-Studiengang
Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung
vom 12. Januar 2022**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 5. Januar 2022 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742), zuletzt geändert durch Ordnung vom 26. Mai 2021 (Dienstblatt Nr. 86, S. 866, Nr. 105, S. 1192), folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Studiengangsspezifische Bestimmungen

§ 1 Zugehörigkeit zur Fakultät, Ziele und Inhalte des Studiengangs

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Auswahlkommission

§ 4 Dauer, Gliederung des Studiums

§ 5 Abschluss

§ 6 Wahlpflichtmodule

§ 7 Mobilitätsfenster

§ 8 Bachelor-Abschlussarbeit

§ 9 Anmeldungen zu Prüfungen und Prüfungsleistungen

§ 10 Teilzeitstudium

§ 11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Abschnitt 2: Studienplan

§ 12 Zuteilung von Modulnummern und Aufbau des Studiengangs

Tabelle 1: Studienplan

Tabelle 2: Musterstudienplan für den Studienschwerpunkt „Beratung, Anleitung und Edukation“

Tabelle 3: Modulkatalog

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Abschnitt 1: Studiengangsspezifische Bestimmungen

§ 1 Zugehörigkeit zur Fakultät, Ziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Der Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung wird von der Fakultät für Sozialwissenschaften getragen.
- (2) Der Studiengang richtet sich an Hebammen und Entbindungspfleger mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung mit Berufszulassung als Hebamme oder Entbindungspfleger.
- (3) Ziel des Studiengangs ist es, den fachschulisch ausgebildeten Personen in Ergänzung zu ihren in der beruflichen Ausbildung erworbenen berufsfachlichen Kompetenzen, Basiskompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und der evidenzbasierten Betreuung im beruflichen Handlungsfeld zu vermitteln und im Rahmen der Professionsentwicklung Experten- und Expertinnenwissen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Hebammenarbeit zu vermitteln.
- (4) Die Studierenden erwerben im Studium Kompetenzen in der Wissenschaftstheorie, der evidenzbasierten Praxis im Betreuungsbogen, zielgerichteter Beratung und Kommunikation und internationaler Hebammenarbeit.
- (5) Im Studium kann zwischen den Studienschwerpunkten „Beratung, Anleitung und Edukation“ und „Spezifische Handlungsfelder“ gewählt werden.
- (6) Im Studienschwerpunkt „Beratung, Anleitung und Edukation“ werden umfassende pädagogische und didaktische Kompetenzen vermittelt, die die schulische und hochschulische Praxisanleitungstätigkeit gemäß der jeweils geltenden Fassung des HebStPrV und der Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung – Praxisanleiterin oder Praxisanleiter für Gesundheitsfachberufe ermöglicht. Studierende, die eine Weiterbildungsbezeichnung als Praxisanleiterin / Praxisanleiter erwerben möchten, müssen eine staatliche Prüfung absolvieren und nach Abschluss des Studiums einen Antrag bei der zuständigen Landesbehörde stellen. Die Erteilung der Weiterbildungsbezeichnung erfolgt erst nach bestandener staatlicher Abschlussprüfung gemäß dem Gesetz zur Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers (WuHG) sowie gemäß Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung – Praxisanleiterin oder Praxisanleiter für Gesundheitsfachberufe in ihren jeweils geltenden Fassungen.
- (7) Im Studienschwerpunkt „Spezifische Handlungsfelder“ erkunden, analysieren, vertiefen und integrieren die Studierenden Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen der Hebammenarbeit.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des Saarländischen Hochschulgesetzes ist für das Studium eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger mit Berufszulassung erforderlich.
- (2) Es wird weiterhin ein Auswahlgespräch nach § 3 der Ordnung über die Studienplatzvergabe der htw saar geführt, in dem die Kriterien zur Berufserfahrung und Motivation für den Studiengang vor dem Hintergrund der beruflichen Erfahrung anhand eines bei der Bewerbung eingereichten Motivationsschreibens dargelegt werden.
- (3) Die Note der Hochschulzugangsberechtigung bildet das Hauptkriterium (60 %), daneben geht die schriftliche Darlegung der Berufserfahrung zusammen mit dem

Motivationsschreiben (zu 15 %) und das Auswahlgespräch (zu 25 %) in die Rangfolgenbildung ein.

§ 3 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission führt das Auswahlgespräch und überprüft die Berufszulassung, Berufstätigkeit und Motivation anhand der eingereichten Unterlagen. Sie besteht aus zwei in der Fakultät tätigen Professorinnen und Professoren. Sie bildet eine Rangfolge für die Zulassung anhand der Auswahlkriterien.

§ 4 Dauer, Gliederung des Studiums

- (1) Die Aufnahme zum Studium erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (2) Für das Studium werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Davon werden für die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von Hebammen und Entbindungspflegern entsprechend dem Studienplan (Tabelle 1) 90 ECTS-Punkte angerechnet.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelor-Abschlussarbeit sowie aller Prüfungen sieben Semester im Vollzeitstudium.
- (4) Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Zeitstunden.
- (5) Das Studium besteht aus den hochschulischen Lehrveranstaltungen und einer in das Projektstudium integrierten Praxisphase.
- (6) Die Studierenden entscheiden sich bis zum Vorlesungsbeginn für den Schwerpunkt „Beratung, Anleitung und Edukation“ oder den breiter gefächerten Schwerpunkt „Spezifische Handlungsfelder“.
- (7) Im Schwerpunkt „Beratung, Anleitung und Edukation“ sind die im Wahlpflichtbereich 1 hinterlegten Module „Praxisanleitung I-IV“ zu belegen. Für diesen Studienschwerpunkt wird ein Musterstudienplan erstellt.
- (8) Im Schwerpunkt „Spezifische Handlungsfelder“ können weitere alternative Schwerpunkte in verschiedenen spezifischen Handlungsfeldern aus einem umfangreichen im Wahlpflichtkatalog/Wahlpflichtbereich 2 hinterlegten Modulkatalog gewählt werden.
- (9) Entsprechend ist das Studium in folgende Modulgruppen gegliedert:
 1. Schwerpunktübergreifende Pflichtmodule (79 ECTS-Punkte)
 2. Wahlpflichtmodule Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt Beratung, Anleitung und Edukation (26 ECTS-Punkte)
 3. Wahlpflichtmodule Wahlpflichtbereich 2: Schwerpunkt Spezifische Handlungsfelder (26 ECTS-Punkte)
 4. Wahlpflichtmodule Wahlpflichtbereich 3: Freies Wahlpflichtmodul (5 ECTS-Punkte)
 5. Modul mit projektbezogener Praxishospitation nach gewähltem Studienschwerpunkt (10 ECTS-Punkte)
 6. Fachberufliche Kompetenzen (90 ECTS-Punkte).

§ 5 Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.
- (2) Die Bachelor-Prüfung wird gemäß den Vorgaben der jeweils gültigen ASPO absolviert.
- (3) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) in das Zeugnis aufgenommen. Zusätzlich erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat durch den Fachbereich über ihren gewählten Studienschwerpunkt.

§ 6 Wahlpflichtmodule

- (1) Im Studiengang „Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung“ können die Studierenden im ersten, zweiten und vierten Semester im Wahlpflichtbereich Lehrangebote aus einem im Modulhandbuch für diese Studienform ausgewiesenen Katalog auswählen.
- (2) Die Wahlpflichtmodule in dem Katalog unterteilen sich in den Wahlpflichtbereich 1 „Beratung, Anleitung und Edukation“, den Wahlpflichtbereich 2 „Spezifische Handlungsfelder“ und den Wahlpflichtbereich 3 „Freies Wahlpflichtmodul“.
- (3) Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Beratung, Anleitung und Edukation“ wählen aus dem Wahlpflichtkatalog/Wahlpflichtbereich 1 die Wahlpflichtmodule zu „Beratung, Anleitung und Edukation“ im Umfang von 26 ECTS-Punkte aus. Darüber hinaus wählen sie im vierten Semester aus dem Wahlpflichtkatalog/Wahlpflichtbereich 3 ein freies Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkte aus.
- (4) Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Spezifische Handlungsfelder“ wählen aus dem Wahlpflichtkatalog / Wahlpflichtbereich 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 26 ECTS-Punkte aus. Darüber hinaus wählen sie im vierten Semester aus dem Wahlpflichtkatalog/ Wahlpflichtbereich 3 ein freies Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkte aus.
- (5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Studiensemester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind i. d. R. teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.
- (6) Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der htw saar können auf Antrag bei der Studienleitung in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen werden. Über die Teilnahme entscheidet die Dozentin / der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die studierende Person plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungs- und Prüfungstermine in eigener Verantwortung.

§ 7 Mobilitätsfenster

Studiensemester oder einzelne Studienanteile können bei entsprechender Vergleichbarkeit an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Module, die im Ausland erbracht werden sollen, sind im Rahmen eines Learning Agreement mit der / dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzustimmen.

§ 8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen. Die studierende Person weist darin nach, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse selbständig wissenschaftlich und praxisbezogen zu einem spezifischen Thema anwenden kann.
- (2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Betreuerin / des Betreuers erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der studierenden Person nach zustimmender Rücksprache mit der von ihr vorgeschlagenen Betreuerin / dem von ihr vorgeschlagene Betreuer. Die Erstbetreuung der Bachelor-Abschlussarbeit erfolgt durch eine Professorin/ einen Professor der Fakultät für Sozialwissenschaften.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussarbeit beträgt drei Monate nach Anmeldung der Thesis.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelor-Abschlussarbeit ist ein Kolloquium zu belegen. Für die Bachelor-Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums werden 13 ECTS-Punkte vergeben.

§ 9 Anmeldungen zu Prüfungen und Prüfungsleistungen

- (1) Die Studierenden melden sich gemäß Modulkatalog zu den Prüfungen an.
- (2) Folgende Arten von Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur (K), Hausarbeit (HA), Mündliche Prüfung (MP), Referat (R), Präsentation (PR), Exposé (EXP), Modularbeit (MA), Seminarbeitrag (SB).
- (3) Der Umfang der entsprechenden Prüfungsleistungen wird in dem Modulhandbuch ausgewiesen.
- (4) Für alle Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Erwerbs des Weiterbildungszertifikats Teil der staatlichen Prüfung sind oder zur staatlichen Prüfung hinführen, gelten vorrangig die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben; siehe auch Regelungen unter § 1 Absatz 6. Die staatliche Prüfung besteht aus einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung gemäß § 8 der Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung – Praxisanleiterin oder Praxisanleiter für Gesundheitsfachberufe. Die erfolgreich absolvierte staatliche Prüfung erlaubt das Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Praxisanleiterin“ bzw. „Praxisanleiter“.

§ 10 Teilzeitstudium

Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.

§ 11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Leistungen in den Modulen „Fachberufliche Kompetenzen I - Begleitung in der Schwangerschaft“, „Fachberufliche Kompetenzen II – Praktische Geburtshilfe“, „Fachberufliche Kompetenzen III - Begleitung in Wochenbett, Stillzeit, früher Elternschaft“ werden mit insgesamt 90 ECTS-Punkte für die in Deutschland anerkannte Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger mit Berufszulassung anerkannt.

Die Anerkennung von weiteren außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen erfolgt nach den Regelungen der ASPO durch Einzelfallentscheidung des hochschulischen Prüfungsausschusses bis maximal 50 % der im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte.

Abschnitt 2: Studienplan**§ 12 Zuteilung von Modulnummern und Aufbau des Studiengangs**

Alle Module sind mit dem Kürzel des Studiengangs (Heb-HF) sowie einer fortlaufenden Nummer versehen.

Tabelle1: Studienplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Heb-HF-1 Grundlagen der Hebammen- wissenschaft (9 ECTS)	Heb-HF-4 Methoden der empirischen Sozial- forschung (7 ECTS)	Heb-HF-9 Vertiefung der Methoden der empirischen Sozial- forschung/ Projekt (5 ECTS)	Heb-HF-14 Professions- entwicklung im inter- und trans- disziplinären Spannungs- feld (6 ECTS)	Heb-HF-18 Fachberuf- liche Kompe- tenzen I – Begleitung in der Schwanger- schaft (30 ECTS) <i>Anerkennung Theorie/ Praxis</i>	Heb-HF-19 Fachberuf- liche Kompe- tenzen II – Praktische Geburtshilfe (30 ECTS) <i>Anerkennung Theorie/ Praxis</i>	Heb-HF-20 Fachberuf- liche Kompe- tenzen III – Begleitung in Wochenbett, Stillzeit, früher Elternschaft (30 ECTS) <i>Anerkennung Theorie/ Praxis</i>
Heb-HF-2 Gesundheits- förderung und Prävention (9 ECTS)	Heb-HF-5 Lebens- phasen der Frau (5 ECTS)	Heb-HF-10 Inter- nationale Perspektiven auf Frau und Gesundheit (5 ECTS)	Heb-HF-15 Bachelor- Abschluss- arbeit mit Kolloquium (13 ECTS)			
	Heb-HF-6 Betreuungs- konzepte und Ansätze der Krisenbe- wältigung (5 ECTS)	Heb-HF-11 Beratung und Eduktion in der Hebammen- arbeit (5 ECTS)				
	Heb-HF-7 Familie als Handlungs- feld (5 ECTS)	Heb-HF-12 Handlungs- strategien in der Hebammen- arbeit (5 ECTS)	Heb-HF-16 Wahlpflicht modul 3 <i>Wahlpflicht- bereich 3</i> Freies Wahlpflicht- modul (5 ECTS)			
Heb-HF-3 Wahlpflicht modul 1 <i>Wahlpflicht- bereich 1 Wahlpflicht- bereich 2</i> (12 ECTS)	Heb-HF-8 Wahlpflicht modul 2 <i>Wahlpflicht- bereich 1 Wahlpflicht- bereich 2</i> (8 ECTS)	Heb-HF-13 Evidence Based Practice (10 ECTS)	Heb-HF-17 Wahlpflicht modul 4 <i>Wahlpflicht- bereich 1 Wahlpflicht- bereich 2</i> (6 ECTS)			
30	30	30	30	30	30	30

Tabelle 2: Musterstudienplan für den Studienschwerpunkt „Beratung, Anleitung und Edukation“

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Heb-HF-1 Grundlagen der Hebammen- wissenschaft (9 ECTS)	Heb-HF-4 Methoden der empirischen Sozial- forschung (7 ECTS)	Heb-HF-9 Vertiefung der Methoden der empirischen Sozial- forschung/ Projekt (5 ECTS)	Heb-HF-14 Professions- entwicklung im inter- und transdiszipli- nären Spannungs- feld (6 ECTS)	Heb-HF-18 Fachberuf- liche Kompetenzen I – Begleitung in der Schwanger- schaft (30 ECTS) <i>Anerkennung Theorie/ Praxis</i>	Heb-HF-19 Fachberuf- liche Kompetenzen II – Praktische Geburtshilfe (30 ECTS) <i>Anerkennung Theorie/ Praxis</i>	Heb-HF-20 Fachberuf- liche Kompetenzen III – Begleitung in Wochenbett, Stillzeit, früher Elternschaft (30 ECTS) <i>Anerkennung Theorie/ Praxis</i>
Heb-HF-2 Gesundheits- förderung und Prävention (9 ECTS)	Heb-HF-5 Lebens- phasen der Frau (5 ECTS)	Heb-HF-10 Internationale Perspektiven auf Frau und Gesundheit (5 ECTS)	Heb-HF-15 Bachelor- Abschluss- arbeit mit Kolloquium (13 ECTS)			
	Heb-HF-6 Betreuungs- konzepte und Ansätze der Krisenbe- wältigung (5 ECTS)	Heb-HF-11 Beratung und Edukation in der Hebammen- arbeit (5 ECTS)				
	Heb-HF-7 Familie als Handlungs- feld (5 ECTS)	Heb-HF-12 Handlungs- strategien in der Hebammen- arbeit (5 ECTS)	Heb-HF-16 Wahlpflicht- modul 3 <i>Wahlpflicht- bereich 3</i> Freies Wahlpflicht- modul (5 ECTS)			
Heb-HF-3 Wahlpflicht- modul 1/ „Beratung, Anleitung und Edukation“ BAE-1: Praxisan- leitung I (6 ECTS) BAE-2: Praxisan- leitung II (6 ECTS)	Heb-HF-8 Wahlpflicht- modul 2 „Beratung, Anleitung und Edukation“ BAE-3: Praxisan- leitung III (8 ECTS)	Heb-HF-13 Evidence Based Practice „Beratung, Anleitung und Edukation“ (10 ECTS)	Heb-HF-17 Wahlpflicht- modul 4 „Beratung, Anleitung und Edukation“ BAE-4: Praxisan- leitung IV (6 ECTS)			
30	30	30	30	30	30	30

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Hebammenwissenschaft –
Handlungsfelder und Professionsentwicklung

Tabelle 3: Modulkatalog

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL	BW	Anmeldung zur PL	WH	Hinweise
Heb-HF-1	Grundlagen der Hebammenwissenschaft	9 (5)	MA	B	1. Sem.	s	
	Heb-HF-1.1 Seminar: Einführung in die Wissenschaftstheorie	3 (2)					
	Heb-HF-1.2 Seminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 (2)					
	Heb-HF-1.3 Vom Beruf zur Profession	3 (1)					
Heb-HF-2	Gesundheitsförderung und Prävention	9 (4)	SB+MP	B/N	1. Sem./ 1. Sem.	s/s	
	Heb-HF-2.1 Seminar: Gesundheitsförderung und Prävention in der Hebammenarbeit	3 (2)					
	Heb-HF-2.2 Seminar: Prozesssteuerung in der Gesundheitsförderung und Prävention	6 (2)					
Heb-HF-3	Wahlpflichtmodul 1 <i>Wahlpflichtbereich 1: Beratung, Anleitung und Edukation</i> <i>Wahlpflichtbereich 2: Spezifische Handlungsfelder</i>	12			1. Sem.	s	
	Wahlpflichtbereich 1: BAE-1: Praxisanleitung I	6 (4)	SB	B	1. Sem.	s	
	Wahlpflichtbereich 1: BAE-2: Praxisanleitung II	6 (4)	K	N	1. Sem.	s	
	Wahlpflichtseminare Wahlpflichtbereich 2 nach Wahlpflichtkatalog	12					
Heb-HF-4	Methoden der empirischen Sozialforschung	7 (5)	HA	N	2. Sem.	s	
	Heb-HF-4.1 Seminar: Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung mit Einbindung in den Forschungsprozess	5 (4)					
	Heb-HF-4.2 Fallbearbeitung	2 (1)					
Heb-HF-5	Lebensphasen der Frau	5 (3)	MA	B	2. Sem.	s	
	Heb-HF-5.1 Familienplanung als Handlungsfeld in der Hebammenarbeit	3 (1)					
	Heb-HF-5.2 Seminar: Begleiten und Betreuen im Übergang zur Elternschaft	2 (2)					
Heb-HF-6	Betreuungskonzepte und Ansätze der Krisenbewältigung	5 (3)	SB	B	2. Sem.	s	
	Heb-HF-6.1 Seminar: Gruppenprozesse und Betreuungskonzepte	2 (2)					
	Heb-HF-6.2 Ansätze der Krisenbewältigung/Supervision	3 (1)					

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Hebammenwissenschaft –
 Handlungsfelder und Professionsentwicklung

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL	BW	Anmeldung zur PL	WH	Hinweise
Heb-HF-7	Familie als Handlungsfeld	5 (4)	R	N	2. Sem.	s	
	Heb-HF-7.1 Seminar: Familienarbeit als Förderung/ Vermittlung materieller, sozialer und professioneller Ressourcen	2 (2)					
	Heb-HF-7.2 Seminar: Risikofaktoren, Belastungen und Ressourcen in der frühen Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson / Anwendungsbeispiele	3 (2)					
Heb-HF-8	Wahlpflichtmodul 2 <i>Wahlpflichtbereich 1: Beratung, Anleitung und Edukation</i> <i>Wahlpflichtbereich 2: Spezifische Handlungsfelder</i>	8			2. Sem.	s	
	Wahlpflichtbereich 1: BAE-3: Praxisanleitung III	8 (6)	MP	N	2. Sem.	s	
	Wahlpflichtseminare Wahlpflichtbereich 2 nach Wahlpflichtkatalog	8					
Heb-HF-9	Vertiefung der Methoden der empirischen Sozialforschung/ Projekt	5 (4)	EXP	B	3. Sem.	s	
	Heb-HF-9.1 Seminar: Vom Forschungsvorhaben zur Realisierung mit Fachdiskussion	5 (4)					
Heb-HF-10	Internationale Perspektiven auf Frau und Gesundheit	5 (5)	HA	N	3. Sem.	s	
	Heb-HF-10.1 Seminar: Frau und Gesundheit mit epidemiologischen Grundlagen	2 (2)					
	Heb-HF-10.2 Seminar: Kultur und Diversity, Perspektiven der internationalen Hebammenarbeit	3 (3)					
Heb-HF-11	Beratung und Edukation in der Hebammenarbeit	5 (2)	SB	B	3. Sem.	s	
	Heb-HF-11.1 Seminar: Grundlagen der Didaktik mit Evaluationsforschung	2 (1)					
	Heb-HF-11.2 Seminar: Qualitätssicherung bei der Kursgestaltung	3 (1)					
Heb-HF-12	Handlungsstrategien in der Hebammenarbeit	5 (3)	MP	N	3. Sem.	s	
	Heb-HF-12.1 Seminar: Handlungsstrategien in der Hebammenarbeit / Evidence based midwifery	5 (3)					
Heb-HF-13	Evidence Based Practice	10 (2)	PR	N	3. Sem.	s	
	HEB-HF-13.1 Evidence Based Practice / Fallarbeit	3 (1)					
	HEB-HF-13.2 Projektbezogene Praxis	7 (1)					
Heb-HF-14	Professionsentwicklung im inter- und transdisziplinären Spannungsfeld	6 (4)	SB	B	4. Sem.	s	
	Heb-HF-14.1 Professionsentwicklung	2 (2)					
	Heb-HF-14.2 Mono-, inter- und transdisziplinäre Fallanalysen	4 (2)					

**Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Hebammenwissenschaft –
Handlungsfelder und Professionsentwicklung**

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL	BW	Anmeldung zur PL	WH	Hinweise
Heb-HF-15	Bachelor-Abschlussarbeit mit Kolloquium	13 (1)	Thesis	N	4. Sem.	s	
	Heb-HF-15.1 Bachelor-Abschlussarbeit	12 (0)					
	Heb-HF-15.2 Kolloquium	1 (1)					
Heb-HF-16	Wahlpflichtmodul 3	5 (4)			4. Sem.	s	
	<i>Wahlpflichtbereich 3: Freies Wahlpflichtmodul</i>						
Heb-HF-17	Wahlpflichtmodul 4 <i>Wahlpflichtbereich 1: Beratung, Anleitung und Edukation</i> <i>Wahlpflichtbereich 2: Spezifische Handlungsfelder</i>	6			4. Sem.	s	
	Wahlpflichtbereich 1: BAE-4: Praxisanleitung IV	6 (5)	SP	N	4. Sem.	s	gemäß § 8 der Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung – Praxisanleiterin oder Praxisanleiter für Gesundheitsfachberufe
	Wahlpflichtseminare Wahlpflichtbereich 2 nach Wahlpflichtkatalog	6					
HEB-HF-18	Fachberufliche Kompetenzen I – Begleitung in der Schwangerschaft	30 (0)					Anerkennung der fachberuflichen Kompetenzen I
HEB-HF-19	Fachberufliche Kompetenzen II – Praktische Geburtshilfe	30 (0)					Anerkennung der fachberuflichen Kompetenzen II
HEB-HF-20	Fachberufliche Kompetenzen III – Begleitung in Wochenbett, Stillzeit, früher Elternschaft	30 (0)					Anerkennung der fachberuflichen Kompetenzen III

Abkürzungen/ Erläuterungen zur Tabelle

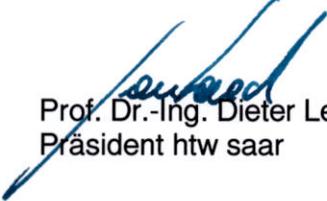
B	unbenotete Leistung
BAE	Schwerpunkt Beratung, Anleitung, Edukation
BW	Art der Bewertung
ECTS	Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
EXP	Exposé, kurze Hausarbeit zu einem Forschungsvorhaben
HA	Hausarbeit
Heb-HF	Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung
j	jährlich
K	Klausur
MA	Modularbeit (Referat mit Portfolio)
MP	Mündliche Prüfung
N	benotete Leistung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation zu einem Projekt oder einer praktischen Leistung
R	Referat
s	semesterweise
SB	Seminarbeitrag, Kurzvortrag in Seminar mit Ausarbeitung
SP	analog staatlicher Prüfung nach Weiterbildungsverordnung des Landes
SWS	Semesterwochenstunden / Gesamtzahl
WH	Wiederholungstermin für Module und Prüfungsleistungen

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Der Präsident / die Präsidentin“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2022 beginnen.

Saarbrücken, den 1. Juni 2022


Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar